

Helmut MARTIN, Die Pest im spätmittelalterlichen Würzburg. Pesterwähnungen in den Quellen. Vom Schwarzen Tod 1348 bis zum Tode Bischof Lorenz von Bibra 1519, Mainfränkisches Jb. 46 (1994) S. 24–72, stellt für den genannten Zeitraum 14 – nicht immer sicher – bezeugte Pestausbrüche fest und versucht im Vergleich den z. T. dürftigen Quellenbefund historisch auszuwerten.

Stefan Beulertz

Peter WILLICKS, Erhaltenen Besitz sichern und Rechtsansprüche wahren. Die Politik Erzbischof Bertholds von Henneberg gegenüber den Landgrafen von Hessen am Ende des 15. Jahrhunderts, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 51 (1993) S. 13–73, schildert eine Kette von Verhandlungen seit 1482, die 1491 und 1502 in Verträgen kulminierten, und deren territorialpolitische Hintergründe.

E.-D.H.

Rheinische Lebensbilder. Band 14, im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hg. von Franz-Josef HEYEN, Köln 1994, Rheinland Verlag (in Kommission bei Rudolf Habelt, Bonn), 344 S., 18 Abb., ISBN 3-7927-1443-4. – Das MA betreffen zwei der 16 Beiträge: Joachim J. HALBEKANN, Mechthild von Sayn (1205–1284/85) (S. 29–46); Friedhelm BURGARD, Rudolf Losse (um 1310–1364) (S. 47–70).

R. S.

Helga HEMGESBERG, Zur frühmittelalterlichen Reichsabtei St. Justina (Jülich-Güsten), Geschichte im Bistum Aachen 2 (1994) S. 57–80, geht den spärlichen Spuren der durch DDLo. I 96, Lo. II 11, LD. 141 bezeugten, vermutlich auf merowingische Zeit zurückgehenden Kirche nach und weist ihre bislang verkannnten Erwähnungen auch in der Vita Willehadi c. 8 (MGH SS 2 S. 382) und im Meersener Vertrag von 870 (MGH Capit. 2 S. 194 Z. 6) nach.

R. S.

Michael MATSCHA, Heinrich I. von Mülленark, Erzbischof von Köln (1225–1238) (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 25) Siegburg 1992, Franz Schmitt, 714 S., 1 Karte, ISBN 3-87710-154-2, DEM 88. – Die 13jährige Amtszeit eines Kölner Erzbischofs, der nicht zu den bedeutendsten seiner Zunft gehört, wird auf über 700 Seiten behandelt; allein das bezeugt schon die Detailbesessenheit der Darstellung, die allerdings mit den Regesten der Erzbischöfe von Köln auf ein vorzügliches Hilfsmittel zurückgreifen konnte, für das S. 605–649 Ergänzungen, S. 654–662 noch 35 Nachträge gegeben werden. Eigene Archivstudien des Vf. erweitern die Quellenbasis nochmals. Die Arbeit ist systematisch, genauer: die Einzelbereiche isolierend, aufgebaut. Nach einer Einleitung zu Herkunft und Werdegang Heinrichs werden nacheinander die Beziehungen des Erzbischofs zum Reich, zur Kurie und – jeweils einzeln – den benachbarten Dynasten und Territorien behandelt. Ein letzter großer Abschnitt (S. 353 ff.) widmet sich dem erzbischöflichen Territorium sowie dessen Regierung und Verwaltung. Die geistliche Amtsführung des Erzbischofs ist nicht eigens behandelt. Sie erscheint vor allem als Ausfluß von territorialpolitischen Bestrebungen: so S. 401 ff. zu den Metropolitanrechten. Vermutlich ist hier besonders der Prozeß in Rechnung zu stellen, mit dem Heinrich seit 1231 an der Kurie überzogen war und der 1233 zu